

wie wichtig richtige klassenmäßige Ausgangspositionen für die staats- und rechtswissenschaftliche Arbeit sind, weil sie die entscheidende Bedingung dafür darstellen, das Staatsrecht so einzusetzen, daß die Vorzüge des Sozialismus erschlossen werden. Dazu gehört vor allem, den Sozialismus als das von der Arbeiterklasse geführte Gesamtsystem der Gesellschaft zu begreifen, das zentrale staatliche Führung in den Grundfragen verlangt, wobei diese Grundsatzentscheidungen unter aktiver Teilnahme der Werktätigen ausgearbeitet und wiederum auch von ihnen bewußt und schöpferisch verwirklicht werden. Deshalb bilden im Sozialismus zentrale staatliche Leitung und sozialistische Demokratie eine untrennbare Einheit.

...

Wenn wir uns von den im Referat des Genossen Walter Ulbricht begründeten ideologisch-theoretischen Leitlinien für die Entwicklung der Staats- und Rechtswissenschaft leiten lassen, dann haben wir alle Möglichkeiten, in enger Zusammenarbeit mit den zentralen und örtlichen Staatsorganen einen wirksamen Beitrag für die wissenschaftliche Gestaltung des Gesamtsystems staatlicher Führung und für die Qualifizierung der Staatsfunktionäre zu leisten. Das verlangt — und das hat der Rektor begründet — die Anwendung der Grundsätze der Hochschulreform auch auf die Organisation und Tätigkeit der Staats- und Rechtswissenschaftler, wobei wir die positiven Erfahrungen, die wir bei der Durchführung unserer wissenschaftlichen Konferenz zur Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen am 18. und 19. September dieses Jahres gesammelt haben, auswerten sollten.

Zu diesen Erfahrungen gehört die Organisierung einer leistungsfähigen Forschungsgemeinschaft aus Vertretern verschiedener Wissenschaftszweige und erfahrener Funktionäre zentraler und örtlicher Staatsorgane, die auf der Grundlage einer einheitlichen ideologisch-theoretischen Konzeption geführt wird. Darin eingeschlossen ist die Mitwirkung der Absolventen unserer Akademie an der Forschungsarbeit, die Auswertung der Zwischenergebnisse in den Lehrgängen mit leitenden Staatsfunktionären sowie die Überleitung der Ergebnisse in die Gesetzgebungstätigkeit zentraler staatlicher Organe.

Auch die neuzubildenden Sektionen dürfen sich nicht als starre, in sich abgekapselte Forschungseinrichtungen der Akademie verstehen, sondern müssen ein lebendiges System vielfältiger Beziehungen organisierter Gemeinschaftsarbeit mit Wissenschaftlern anderer Hochschulen und Universitäten sowie mit Funktionären zentraler und örtlicher Staatsorgane schaffen.

Die Konzentration aller wissenschaftlichen Kräfte auf solche Schwerpunkte, die aus der Gesellschaftsprognose unserer Partei abgeleitet sind, schließt die Überwindung überholter Formen und Methoden der Arbeit und die Suche nach neuen Wegen effektiver Forschung und Lehre ein. Das wird nicht einfach sein; aber diese Konferenz hat uns genügend Impulse und Kraft vermittelt, diese Auf-